



IT-Regel 9 - Das IT-System

05.10.2024 00:08:24

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Verfahrensregeln	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	12:24:37 - 01.10.2020

Schlüsselwörter

IT-Regel

Symptom (öffentlich)

Problem (öffentlich)

Lösung (öffentlich)

IT-Regel 9 - Das IT-System Zur Erreichung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für IT-Systeme ist eine Standardisierung der technischen Ausstattung und der Konfiguration umzusetzen. Durch die zentrale Bereitstellung von IT-Diensten durch die IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät werden die Einrichtungen entlastet, um ihre eigentlichen Aufgaben besser erfüllen zu können. Durch eine Zentralisierung von IT-Diensten wird eine verbesserte IT-Sicherheit erreicht. Die Einrichtungen müssen auf zentrale IT-Dienste zurückgreifen. (z. B. Domänen-Dienste, Laufwerke, uvm.) Auf allen Arbeitsplatzrechnern ist grundsätzlich ein Virens Scanner einzurichten, der automatisch alle eingehenden Daten und alle Dateien überprüft. Regelmäßig (automatisiert) ist der Virens Scanner inkl. der Signaturen zu aktualisieren. Wird auf einem System schädlicher Programmcode entdeckt, muss dies den IT-Beauftragten der Philosophischen Fakultät gemeldet und das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen dokumentiert werden. In regelmäßigen Abständen sowie bei konkretem Bedarf oder Verdacht ist eine Suche nach Schadprogrammen auf allen bedrohten IT-Systemen vorzunehmen; die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Anwendungen - insbesondere Netzanwendungen wie Mailprogramme und WWW-Browser - sind sicher zu konfigurieren. Anwendungen sind - soweit technisch möglich - ohne besondere Privilegien im Betriebssystem (Administratorrechte) auszuführen. Zur Reduzierung des Diebstahlrisikos sind Diebstahl-Sicherungen überall dort einzusetzen, wo nicht unwesentliche Werte zu schützen sind. Datenträger mit wertvollen Forschungsdaten und personenbezogenen Daten sind in angemessener Weise zu schützen. Der Nutzer darf nur mit den Zugriffsrechten ausgestattet werden, die für die Erledigung seiner Dienstaufgaben erforderlich sind. Insbesondere sind Arbeiten, für die nicht zwingend erhöhte Privilegien benötigt werden, nicht mit privilegierten Nutzerkonten („Administrator“, „root“ o.a.) vorzunehmen. Jeder Person sollte nur ein Nutzerkonto zugeordnet sein. Die Zuordnung von mehreren Nutzerkonten zu einer Person innerhalb eines IT-Systems sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt sein, wie beispielsweise für Systemadministratoren. Die Einrichtung und Freigabe eines Nutzerkontos darf nur in einem geregelten Verfahren erfolgen. Die Einrichtung und Freigabe ist zu dokumentieren.